

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Landrat
des Rhein-Erft-Kreises
Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Per E-Mail

Fraktionsbüro im Kreistag

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 - 83 18 72

Fax: 02271 - 83 23 91

linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

26.05.2020

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.06.2020.

Hier: Erwerb einer Binnenschiffahrtsgruppe durch die Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK)

Sehr geehrter Herr Landrat,

da der Rhein-Erft-Kreis mit 6,26% an der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) beteiligt ist, muss der Kreistag dem vorgesehenen Erwerb der europäischen Binnenschiffahrtssparte des südafrikanischen Konzerns „Imperial Logistics International“ mit 27 Einzelgesellschaften durch die HGK und der für die Integration der Gesellschaften in den HGK-Konzern vorgesehenen Gründung einer Holdinggesellschaft [HGK Shipping GmbH] zustimmen.

Die Beschlussfassung über die Zustimmung ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 25.06.2020 vorgesehen.

Um als Mandatsträger die Zustimmungsfähigkeit dieses Erwerbs gemäß §§ 107 f. GO NRW beurteilen zu können, stellen sich vor dem Hintergrund der Mitteilungsvorlagen/Drucksachen-Nrn. 147/2020, 171/2020 und maßgeblich 166/2020 eine Vielzahl von Fragen.

Die folgenden Fragen werden zwar zwecks Vorbereitung auf die Sitzung des Kreisausschusses am 25.06.2020 gestellt, aber bereits jetzt eingereicht, um der Verwaltung und den zum TOP B 4 der anstehenden Sitzung des Kreisausschusses am 28.05.2020 geladenen Vorstandsvorsitzenden der HGK, Herrn Wedig, Gelegenheit zur Beantwortung und Stellungnahme zugeben:

1. An welchen Orten in Europa ist der jeweilige Sitz der einzelnen zu erwerbenden Schiffahrtsgesellschaften?
2. Wie viele Schiffe (incl. fremder, geleaster oder sonst gecharterter Schiffe) mit welchem Frachtvolumen haben (nutzen) die einzelnen Gesellschaften? - Wie hoch war das Frachtvolumen und der Umsatz der einzelnen Gesellschaften jeweils in den letzten Jahren (2018 und 2019)?

3. Wie viele Beschäftigte haben die einzelnen Gesellschaften an welchen Arbeitsorten?
4. Wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer beachtet?
 - a) An welchen Standorten der Gesellschaften mit Sitz in Deutschland besteht ein Betriebsrat?
 - b) Besteht ein europäischer Betriebsrat?
5. Sind alle Gesellschaften mit Sitz in Deutschland tarifgebunden? – Wenn nein, welche sind nicht tarifgebunden? – Wenn ja, welche Tarifverträge werden von welcher Gesellschaft angewendet?
6. Nach der Mitteilungsvorlage 166/2020 wurden die Gesellschaftsverträge der einzelnen Gesellschaften unter dem Gesichtspunkt kommunalwirtschaftsrechtlicher Vorgaben geprüft.
 - a) Durch wen konkret erfolgten die Überprüfungen?
 - b) Welche Beanstandungen bzw. Unvereinbarkeiten mit den Vorgaben des Kommunalwirtschaftsrecht wurden im Einzelnen festgestellt?
 - c) Liegen die Prüfungsergebnisse schriftlich (z.B. als juristische Stellungnahmen oder Gutachten o.ä.) vor? – Wenn ja, bitten wir um Vorlage der entsprechenden Unterlagen oder um Akteneinsicht gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW.
7. Nach der Mitteilungsvorlage 166/2020 findet derzeit ein Dialog mit der Bezirksregierung Köln über „kommunalrechtlich kritische Punkte“ statt.
 - a) Um welche „kommunalrechtlich kritischen Punkte“ geht es in dem Dialog?
 - b) Wer ist an dem Dialog beteiligt? – Ist der Rhein-Erft-Kreis bei den Gesprächen / dem Dialog vertreten?
 - c) Wie ist der derzeitige Stand dieser Gespräche? – Wann sollen diese abgeschlossen sein?
 - d) Wann wird der Kreistag Rhein-Erft bzw. der Kreisausschuss über das Ergebnis dieses Dialogs unterrichtet werden?
8. Welchen konkreten Bezug hatte die wirtschaftliche Betätigung jeder einzelnen der zu erwerbenden Gesellschaften in der Vergangenheit für die örtliche Daseinsvorsorge im Gebiet der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises?
9. Wir bitten für den Zeitraum der letzten zwei Jahre (2018 und 2019) um detaillierte Darstellung für jede einzelne Gesellschaft,
 - a) ob sie Güter mit dem Endziel Köln oder Rhein-Erft-Kreis transportiert hat.
 - b) ob sie Güter aus Köln oder dem Rhein-Erft-Kreis an andere Zielorte transportiert hat.
 - b) Wenn ja, bitten wir für die jeweilige Gesellschaft um Darstellung, mit wieviel Schiffen das in dem jeweiligen Jahr geschah, wie hoch das jährliche Frachtvolumen nach und von Köln/dem Rhein-Erft-Kreis war und auf welche Beträge sich der Umsatz der Transporte von bzw. nach Köln/dem Rhein-Erft-Kreis in den Jahren 2018 und 2019 belief.

Zum Vergleich bitten wir für jede Gesellschaft um Darstellung, wie hoch in den Jahren 2018 und 2019 das jeweilige Transportvolumen und der jeweilige Umsatz mit Transportgeschäften insgesamt und außerhalb von Köln/dem Rhein-Erft-Kreis war.
10. Ist es richtig, dass keine der zu erwerbenden Gesellschaften Arbeitnehmer in Köln oder im Rhein-Erft-Kreis beschäftigt?

11. Ist von einzelnen Gesellschaften beabsichtigt, in Köln oder dem Rhein-Erft-Kreis Arbeitsplätze zu schaffen?

Wenn ja, von welcher Gesellschaft werden wieviel Arbeitsplätze für welchen Arbeitsort mit welchen Aufgabengebieten zu welchem Zeitpunkt geschaffen?

12. Die Finanzierung des Erwerbs soll über Bankdarlehen erfolgen. Tilgung und Zinszahlungen sollen dabei aus dem Cashflow der zu erwerbenden Gesellschaften erfolgen.

a) Welche Gesellschaften sollen die Darlehen aufnehmen? - Über welche Finanzierungsinstitute sollen die Darlehen aufgenommen werden?

b) Welche Haftungsrisiken bestehen für den Rhein-Erft-Kreis?

13. Die Annahmen für die Abschätzung der Rentabilität des Erwerbs stammen aus der wirtschaftlichen Situation vor der Corona-Krise.

a) Welche Auswirkungen hat die derzeitige, wohl länger andauernde Corona-bedingte Rezession für diese Annahmen?

b) Erhöhen sich dadurch Risiken für den Rhein-Erft-Kreis?

- 14 Die Mitteilungsvorlage 166/2020 erwähnt einen Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Köln, das den Erwerb der Neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH durch die HGK betrifft, sowie einen rechtlichen Hinweis des Gerichts in einem Termin am 27.02.2020.

Wir bitten hierzu um Angabe der Streitparteien, des Streitgegenstandes sowie des Gerichtsaktenzeichens.

Ebenfalls bitten wir um Vorlage des Protokolls des Termins vom 27.02.20 mit dem rechtlichen Hinweis des Gerichts.

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Ergänzende Fragen sowie Nachfragen behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)